

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Sicherheit im Invaliditätsfall

Im Falle einer Erwerbsunfähigkeit besteht das durch körperliche oder geistige Leiden bedingte vollständige Unvermögen, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine finanzielle Absicherung vorgesehen, die gänzlich unzureichend ist; junge Menschen, die noch keinen Anspruch aufbauen konnten, gehen völlig leer aus. Der Sozialfall ist vorprogrammiert! Hilfe bietet hier eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung, mit der der Versicherungsnehmer auch für den Fall der Fälle Vorsorge trifft. Sie tritt dann ein, wenn der Versicherte aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall nicht mehr in der Lage ist, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Leistung gilt ebenso im Falle der Pflegebedürftigkeit.

Die Dialog Lebensversicherungs-AG, Spezialversicherer für biometrische Risiken, bietet mit SEU-protect® als einziges Unternehmen im österreichischen Markt eine derar-

tige Erwerbsunfähigkeitsversicherung an. Sie stellt eine preiswerte und für jedermann bezahlbare Basisabsicherung dar, die unabhängig vom Gesetzgeber die finanzielle Existenz sichert.

Darüber hinaus gibt es Fälle, für die sich der Einsatz als Alternativlösung besonders empfiehlt. Dies gilt immer dann, wenn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht möglich ist oder aus anderen Gründen kaum in Frage kommt:

- Der Beruf ist, z. B. wegen seines hohen Gefährdungspotenzials, nicht versicherbar.
- Der Versicherungsnehmer ist in einer so hohen Berufsgruppe einzustufen, dass die BU-Prämie für ihn nicht mehr erschwinglich ist.
- Es besteht eine gesundheitliche Vorbelastung.
- Der Versicherungsnehmer wünscht lediglich eine preis-

werte Basisabsicherung.

Auch für diese Fälle hat die Dialog mit ihrem Produkt Lösungen entwickelt. Die Hürden für die Versicherbarkeit des Einzelnen liegen tiefer als bei der Berufsunfähigkeitsversicherung, nahezu jeder Beruf ist versicherbar. Die Basisabsicherung ist so günstig, dass sie sich jeder leisten kann.

Darüber hinaus können zur Erweiterung des Versicherungsschutzes verschiedenste Optionen in die Polizza integriert werden. Hierzu zählen die zwischen 2 und 5 % wählbare garantierte Pensionsdynamik im Leistungsfall, die Zahlung einer lebenslangen BU-Pension, eine finanzielle Einmalhilfe in Höhe einer Jahrespension (wichtig z. B. beim behindertengerechten Umbau der Wohnung) oder der Verzicht des Versicherers auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 172 VersVG. *red.*